

Sowohl im aktuellen Diskurs als auch in der Kriminologie werden Alterskriminalität und ihre Folgen im Gegensatz zu populistischen Themen, wie beispielsweise Jugendkriminalität, regelmäßig vernachlässigt und geraten häufig ins Hintertreffen. Ältere Menschen werden vielmehr als Opfer denn als Täter in der Öffentlichkeit diskutiert.¹ Jedoch wird - ausgehend vom demografischen Wandel, den unsere deutsche Gesellschaft derzeit beschreitet - davon auszugehen sein, dass die Kriminalitätsbelastungszahlen von Menschen über 60 Jahren steigen werden.²

Dem liegt zum einen zugrunde, dass in Deutschland die Bevölkerungszahl der besagten Altersgruppe stetig anwächst: Zwischen 1970 und 2010 stieg die Zahl der 60- bis unter 80-Jährigen von 18,0 auf 21,0 Prozent; bei jenen Personen, die 80 Jahre oder älter waren, von 2,0 auf 5,3 Prozent. Daraus ergibt sich eine absolute Anzahl von 4,3 Millionen Personen, die im Jahr 2010 mindestens 80 Jahre alt waren.³ Zum anderen ist festzustellen, dass längere Verbüßungszeiten angesichts der vermehrt wegen schwerer Gewaltdelikte verurteilten Insassen einen Altersanstieg der Gefangenen erkennen lassen. Zu lebenslanger Freiheitsstrafe oder zu Sicherungsverwahrung verurteilte Inhaftierte mit schlechter Prognose können nicht entlassen werden und altern somit im Strafvollzug. Der Anteil der Gefangenen über 60 Jahre hat sich dementsprechend von 1980 bis 2010 verdreifacht.⁴ Demgegenüber steht der gesetzliche Auftrag des Strafvollzuges, der sich in Baden-Württemberg aus § 1 JVollzGB III ergibt. Dieser besagt, dass die Gefangenen künftig befähigt werden sollen, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Unter Experten gilt es als umstritten, ob ältere Gefangene in speziellen „Seniorenanstalten“ untergebracht werden sollten. Verschiedene Bundesländer haben sich diesbezüglich bereits Gedanken gemacht und dementsprechend gehandelt.

Die Arbeit wird sich mit den spezifischen Problemen, welche sich für die Wiedereingliederung älter Gefangener während und nach der Zeit der Haft ergeben, auseinandersetzen. Denn zum einen hat der Staat den Auftrag, kraft des Gesetzes die Menschen zu einem straffreien Leben zu befähigen. Zum anderen müssen auch die Grundlagen dafür geschaffen werden, diese Menschen problemlos in die Gesellschaft zu integrieren.

¹ Vgl. Schramke, 1996, S. 1.

² Vgl. Schaaf, 2012, o. S.

³ Vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung, 2012, o. S.

⁴ Vgl. Dünkel, et al., 2010, S. 24.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Besonderheiten sollen Handlungsweisungen für ein spezifisches Entlassungs- bzw. Übergangsmanagement erarbeitet werden, um jene Gefangenengruppe bestmöglich auf die Freiheit vorzubereiten und hierdurch einem Rückfall in kriminelles Verhalten entgegenwirken zu können.

In einem ersten Abschnitt werden anhand von statistischen Erhebungen Veränderungen, die der demografische Wandel in Deutschland im Hinblick auf die Gefangenenstruktur mit sich bringt, verdeutlicht. In einem weiteren Schritt werden die Besonderheiten, welche sich für den Strafvollzug durch die Verschiebung der Alterskonstellation ergeben, herausgestellt und zusammengefasst. Zudem werden im theoretischen Teil der Arbeit die Begriffserklärung, Aufgaben sowie damit einhergehende Probleme des Übergangsmanagements im Rahmen des Strafvollzuges näher erörtert.

Mit diesen Erkenntnissen wird sodann eine Gefangenenbefragung in den Justizvollzugsanstalten Bruchsal, Singen und Freiburg dargestellt. Insgesamt konnten 52 Haftinsassen im Alter von über 61 Jahren motiviert werden, an der Befragung mittels eines standardisierten Fragebogens teilzunehmen. Diese Informationen gilt es auszuwerten, um in einem weiteren Schritt Personen aus der Praxis, die im Rahmen der Entlassung tätig werden, dazu zu interviewen.

Ziel der Arbeit ist es, auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse spezifische Handlungsweisen in Bezug auf ein qualitativ hochwertiges Übergangsmanagement speziell für alte Gefangene in Baden-Württemberg zu erstellen.